

Druckpreis: Die 9 gefaltene Millimeterzelle oder deren Raum 100.— Mark, Stellen- und Wohnungsangelegenheiten, Familiennachrichten, Vereins- und Versammlungsangelegenheiten 40.— Mark. Kleine Anzeigen per Wort 5.— Mark. — Retraumpreis: Die Millimeterzelle 9 gefaltene oder deren Raum im Text 280.— Mark.

Schlesische

Bezugspreis: Durch Ausdrucker Einzelnummer 200 M. 1000.— M. pro Woche. Durch die Post 8000.— M. pro Monat und Nachzahlung des Differenzbetrages an die Probd. Genossenschaft. — Redaktionsprechstunde: 5—8 Uhr nachm. Postfachkonto: Breslau Nr. 810 89. — Grenzpost: Breslau, Ring 8887.

# Arbeiterzeitung

Organ der Kommunistischen Partei Deutschlands, Bezirk Schlessen (Sektion der Kommunistischen Internationale)

Nummer 98.

Freitag, den 27. April 1923.

5. Jahrgang.

## Aus dem Inhalt:

Der Staatsgerichtshof behandelt über die Auflösung der deutschbaltischen Freiheitspartei.

Ein in Essen stattgefundener Betriebsräte-Kongress hat beschlossen, keine Rolle für den französischen Imperialismus zu spielen.

Der Pariser Kommunistenprozess hat begonnen. Das Anlagematerial entpuppt sich als Spitzelwerk.

Die Württembergische Regierung hat ein Gesetz zum Schutze der Fasziisten erlassen.

In Lausanne ist der Vertreter Sowjetrußlands eingetroffen.

## Der reaktionäre Brandherd.

### Die deutschbaltische Freiheitspartei vor dem Staatsgerichtshof.

Breslau, den 27. April.

Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik verhandelt gestern unter Vorsitz des Senatspräsidenten Schmidt über die Beschwerde der deutschbaltischen Freiheitspartei gegen die Auflösungsbeschlüsse der Ministerien des Innern von Preußen, Sachsen und Thüringen.

Die Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof geben ein kleines Bild davon, wie droht und unterbrochen die konterrevolutionären Banditen in unserer demokratischen Republik ihr Spiel treiben. Obwohl nachgewiesen worden ist, daß die deutschbaltische Freiheitspartei nichts anderes ist als ein neuer Mantel für die alten konterrevolutionären Organisationen, wagen es die Fasziisten, noch froh, ihre Partei als ein harmloses und verfassungsmäßiges (!) Gebilde hinzustellen. Die Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof zeigen aber auch deutlich, mit welcher Wildheit sich die republikanischen Behörden die Provokationen der Reaktionsäre gefallen lassen. Die Banditen bringen es fertig, vor dem Staatsgerichtshof die prinzipielle Frage zu stellen, ob eine Partei überhaupt aufgelöst werden kann. Das hindert sie natürlich nicht, in ihren Heftblättern mit geradezu hysterischer Beharrlichkeit das Verbot der Kommunistischen Partei zu fordern.

Bezeichnend ist, daß vor dem Staatsgerichtshof die engen Beziehungen der Deutschbaltischen mit den baltischen Nationalsozialisten festgestellt wurden. Zwar suchten die Baltischen das zu vertuschen. Mit Hitler sei lediglich ein „Freundschaftsabkommen“ geschlossen worden. Wir glauben es gern! Ein Freundschaftsabkommen zum Arbeitermord und zur Verfestigung der republikanischen Staatsform! Die Gefährlichkeit der deutschbaltischen Freiheitspartei wird durch den Bericht des Volkschen Telegraphenbüros zur Genüge gekennzeichnet, das darüber verlautet:

Das Verbot, wie der Berichterstatter, Reichsgerichtsrat Böhm, ausführte, damit, daß es sich um die verbotene Fortführung einer Anzahl verbotener Verbände handelt, so der nationalsozialistischen Arbeiterpartei, des Nationalverbandes deutscher Soldaten usw. Ferner habe sich die Partei der Führung Hitlers unterstellt. Ihr Ziel sei nach einer Ausrückung Gräfe auf Beseitigung des Parlamentarismus gerichtet, und zwar nicht nur auf verfassungsmäßigen, sondern auf gewalttätigen Wege. Deshalb wurden Hunderttausende, sogenannte Turnerschaften gebildet, die dem Kommando des Oberleutnants Kossbach unterstellt waren. Diese Turnerschaften stellen eine militärische Organisation dar, die zum Umsturz und zum Bürgerkrieg führen sollte. Sie selbst waren wieder ein Bestandteil des deutschbaltischen Kampfbundes und bildeten die Organisationsabteilung 2.

Rechtsanwalt Herold beantragte, Beschluß über die Vorfrage herbeizuführen, ob eine Partei überhaupt verboten werden kann.

v. Gräfe wandte sich gegen die Darstellung, daß die Gründung der Partei nur eine Maßnahme gewesen sei, um die nationalen Verbände vor der drohenden Auflösung zu schützen. Den Parlamentarismus bekämpfte sie im Wege der Verfallung. Mit der nationalsozialistischen Partei sei lediglich ein Freundschaftsabkommen geschlossen worden, um die Unterschiede im Programm, ohne daß von einer Verschmelzung oder einer Unterwerfung Hitler die Rede sein könne. Für die Turnerschaften übernehme er volle Verantwortung. (Zur Verhandlung über die Angelegenheit der Republik D. Red.) Die baltischen Kampfbünde seien kein Teil der Freiheitspartei, sie seien sich vielmehr aus allen möglichen Verbänden zusammengesetzt und beständen, in der Regierung gegebenenfalls zur Verfügung zu stellen. (Zum Proletariatmord D. Red.)

Es ist für jeden Arbeiter klar, daß Volks-Telegraphenbüros nicht alles über die konterrevolutionären Künstele berichtet, was für das Proletariat Deutschlands wissenswert ist. Dem letzten Endes sind die Gräfe und Reventlow vom selben Stamme wie diejenigen, welche in den Volkschen Telegraphenbüros die „öffentliche Meinung“ fabrizieren. Aber das, was WZB. ausplaudert, genügt. Schon daraus ergibt sich für die Arbeiterschaft die unbedingte Notwendigkeit, proletarische Hunderttausenden gegen die reaktionären Banden zu organisieren.

Je eher die Arbeiter damit beginnen, um so besser wird es für sie sein.

Macht, auf der allein der Abwehrkampf gegen die französischen Imperialisten wuchtet. Um so mehr muß sie sich den Rücken freihalten.

## Sowjet-Rußland in Lausanne.

WZB. Lausanne, 26. April. Der russische Botschafter in Rom, Worowski, ist heute in Lausanne eingetroffen, um die russische Regierung offiziell auf der Konferenz von Lausanne zu vertreten.

## Die Klassenjustiz.

Ein starkes Stück hat sich wieder die Hamburger Justiz geleistet. Der in ganz Deutschland satfam bekannte antihörschewistische Heftfilm „Der Todesstreifen“ lief wochenlang auch in Hamburg und wurde, als man mit ihm auch Arbeiterviertel aufsuchte, in der „Hamburger Volkszeitung“ gebührend besprochen. Der Schluss hieß: „Arbeiter, merkt euch das!“

Diese „Aufforderung“ und die Tatsache, daß der Ablauf des Films durch Vorstellungen beim Besitzer des Theaters verhindert werden konnte, genügt für die hamburgische Staatsanwaltschaft, gegen den verantwortlichen Redakteur, Genossen Jensen und drei Arbeiter Anklage wegen Landfriedensbruch, Aufruhr, Verhinderung der Justiz zu erheben. Obwohl der Besitzer, v. Theaters, und Angestellte bezweifelten, daß von Gewalttätigkeit keine Rede sein konnte, daß in gütlichen Verhandlungen die Ablegung

des Films vom Spielplan durchgehelt worden sei, wurde ein Arbeiter zu drei, Genosse Jensen zu vier Monaten Gefängnis verurteilt. Sämtliche Zeugenladungen und Beweisanträge des Verteidigers wurden glattweg abgelehnt.

Der Prozess zeigt die Unversöhnlichkeit der reaktionären Klassenjustiz. Der Gerichtshof unterstellte als wahr, daß der „Todesstreifen“ ein Heftfilm überster Sorte ist gegen einen Staat, mit dem Deutschland in einem engen vertraglichen Verhältnis steht und der gerade jetzt als einziger Staat der Welt sich rühmlich gegen den französischen Imperialismus im Ruhrgebiet wandte. Dieses Urteil ist nur zu erklären aus dem blinden Stolz der Reaktion gegen die kommunistische Bewegung, der sie damit einen Schlag zu verfehlen glaubte.

So geschah in Hamburg, daß in seinem Parlament eine absolute Mehrheit der Arbeiterparteien hat. Die hamburgischen Arbeiter werden daraus lernen, daß sie sich selbst regieren und ihre Gesehe gegen die Bourgeoisie durchführen müssen, um der bürgerlichen Klassenjustiz endlich zu begegnen.

WZB. London, 26. April. Reuter meldet aus Vancouver: Ein amerikanischer Fisch-Schoner wurde am Dienstag in der Stadt von Solander von einem kanadischen Patrouillenboot beschossen, weil er verdächtig war, in verbotenen Gewässern gefischt zu haben.

## Für die Arbeiterregierung!

### Der Wille der Hamburgerarbeiterschaft.

Unsere Genossen in der hamburgischen Arbeiterregierung haben einen energischen Vorstoß für die Arbeiterregierung in hamburgischen Staat unternommen. Die SPD-Führer, die mit den bürgerlichen Parteien auf Gedeih und Verderb verbunden sind, belamen Angst. Ihre Antwort lautete: strikte Ablehnung. Unsere Genossen erwarten solche Selbstdemütigung. Sie fordern vom Hamburger Senat, er solle „mit den Regierungen aller Länder mit Arbeitermehrschichten (Sachsen, Thüringen, Braunschweig, Anhalt, Mecklenburg) Verhandlungen aufnehmen über Richtlinien, nach denen die Vertreter der Länder im Reichsrat gemeinsam Arbeiterforderungen durchsetzen.“ Weiter fragte Genosse Lindau als Sprecher der KPD:

„Ist der Hamburger Senat bereit, zu erklären, daß er gegenüber der Bildung proletarischer Abwehrformationen gegen den Faschismus dieselbe wohlwollende Haltung einzunehmen gedenkt wie die sächsische Regierung nach der Erklärung Ministerpräsidenten Feigwer?“

Die Antwort der SPD war ein Beitritt des „Hamburger Echo“, in dem die in die Enge getriebene Einheits-Sozialdemokraten den Senat der großen Koalition zu verteidigen suchten. Aber es gelingt ihnen nicht. Die Verteidigung wird zur Anklage gegen ihre eigenen demokratischen Parteigründlinge. Wenn Demokratie für die Hamburger Einheitssozialdemokraten Unterwerfung unter den parlamentarischen Mehrheitswillen ist, und wenn in der Bürgerchaft die Arbeitervertreter die Mehrheit haben, so ergibt sich daraus als einzige demokratische Schlussfolgerung die des Genossen Lindau: der Arbeitersehat.

Die Hamburger Burgfriedenspolitiker ziehen diesen Schluß nicht, und beweisen nur, daß sie dem bürgerlichen Handels- und Bankkapital zuliebe die Vertretung der Arbeiterinteressen schamlos preisgeben.

Die SPD-Strategen erklären, die große Koalition sei deshalb berechtigt, weil sie den Kaufmann neben dem Arbeiter mitberücksichtigt.

Diese Antwort war zu erwarten. Für die SPD der Stützkoalition kann es nur ein striktes Nein auf unsere Forderungen geben. Diese Antwort ist das Signal, daß die sozialdemokratischen Arbeiter aufwacht, ihnen sagt, daß sie sich einsetzen für eine Regierung, die endlich Arbeiterinteressen vertritt. Daß dieses Erwachen einseht, zeigt der Verlauf der acht öffentlichen Massenversammlungen, die vom Fünfzehnerauschuss der Hamburger Betriebsräte zusammen mit der KPD, der KZ, dem Internationalen Bund der Kriegssopfer, dem Erwerbslosenausshuss und dem Deutschen Schiffsahrtsbund am Sonntag, den 23. April einberufen worden waren.

Die Zustimmung war in allen Versammlungen vom altiven Kampfsgeist getragen. Sozialdemokratische Arbeiter waren erschienen. Die Führer jedoch fehlten. Sozialdemokratische Arbeiter beteiligten sich an der Diskussion. Mit den Ausführungen der Referenten erklärten sie sich einverstanden.

Der Vorstoß war zum Teil von sozialdemokratischen Arbeitern befehlt. In allen Versammlungen wurde eine Resolution angenommen, die der Arbeiterschaft die Durchführung der Beschlüsse der internationalen Konferenz von Frankfurt zur Pflicht macht, die Erfassung der Sachwerte verlangt und auch zur Frage der Arbeiterregierung sowie der Bekämpfung von Faschismus und Wucher Stellung nimmt. Es heißt darin:

„Durch Bildung von proletarischen Abwehrhunderttausenden in den Betrieben müssen die Organe geschaffen werden, die den schärfsten Kampf gegen den Faschismus aufnehmen.“ Durch Unterstützung der Kontrollauschüsse ist Wucher und Preisdrückerei sowie die









